



Mandant: Rühmann Logistik

Aufgabengebiet

Insolvenzverwaltung, übertragende Sanierung

Ausgangslage

Bei der Insolvenzschuldnerin (Rühmann Logistik Distributionscenter e.K. und Rühmann Transporte Logistik und Transport e.K.) handelt es sich um ein Unternehmen im Familienbesitz, das auf eine 28-jährige Firmenhistorie zurückblicken konnte. Die Schuldnerin war insbesondere im Transport für Kunden wie Kaufland, REWE und weitere Unternehmen aus der Lebensmittelbranche tätig. Zum Zeitpunkt der Insolvenzantragsstellung hatte die Schuldnerin 126 Mitarbeiter.

Die Rühmann-Gruppe hatte bereits in erheblichem Umfang Investitionen im Transport- (Fahrzeuge) und insbesondere Logistikbereich (Aufbau- und Lagerkapazitäten) getätigt. Mit Blick auf avisierte Aufträge wurden der Transport- und der Logistikbereich trotz angespannter Liquiditätssituation nochmals erweitert und weitere Lagerflächen hinzugenommen. Eine avisierte Einlagerung trat aber nicht in dem angekündigten Maße ein. Zudem brachen bestehende Einlagerungen langjähriger Kunden weg. Die Auslastung der Lagerflächen war nicht mehr vorhanden. Darüber hinaus war auch der eigene Fuhrpark nicht vollständig ausgelastet. Aufgrund des starken Wettbewerbs, vor allem im Fernverkehr, waren die Margen nicht ausreichend.

Zuletzt hatte die Schuldnerin versucht, durch eigene Sanierungsmaßnahmen (Reduzierung des Fuhrparks, Reduzierung der Lagerflächen) das betriebswirtschaftliche Ergebnis zu verbessern. Dennoch kam es aufgrund gestiegener betrieblicher Aufwendungen (Treibstoffkosten, Mauterhebungen, Mindestlohn etc.) zu weiteren Jahresfehlbeträgen. Die erforderlichen liquiden Mittel zur Einbringung des Kapitaldienstes für die fremdfinanzierten Investitionen sowie zum Ausgleich der sich einstellenden Verluste waren nicht in ausreichendem Maße vorhanden.

Vorläufige Insolvenzverwaltung

Von vornherein war es entscheidend, dass die Mitarbeiter umgehend ihre Lohnzahlungen erhalten, da die Transportbranche sehr volatil ist und die Mitarbeiter, insbesondere die Fahrzeugführer, ihre Arbeit eingestellt hätten. Mit der Bundesagentur für Arbeit konnte kurzfristig eine Insolvenzgeldvorfinanzierung arrangiert werden. Darüber hinaus konnte in Gesprächen mit sämtlichen Großkunden vereinbart werden, dass der Geschäftsbetrieb im vorläufigen Insolvenzverfahren reibungslos abläuft. Um die Liquiditätssituation im vorläufigen Insolvenzverfahren sicherzustellen, wurde mit der Hausbank der Schuldnerin eine „Vereinbarung über die Erlassung von Sicherheitserlösen“ abgeschlossen. Aufgrund der Größe des Unternehmens musste ein vorläufiger Gläubigerausschuss eingesetzt werden, der über sämtliche wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert wurde und die Sanierung aktiv begleitet hat.

Übertragende Sanierung

Bereits im Vorfeld gab es einen Interessenten, der bereit war, den Geschäftsbetrieb zu übernehmen. Im Interesse der Gläubiger hat die Kanzlei dennoch einen Verkaufsprozess gestartet. Problematisch dabei war, dass dieser bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens abgeschlossen sein musste, da sonst die Gefahr bestand, dass die Kraftfahrer von Wettbewerbern abgeworben werden.

Im Wege der übertragenden Sanierung konnten die Vermögensgegenstände an einen Investor verkauft werden. Alle Arbeitsplätze blieben erhalten.

Kennzahlen

Befriedigungsquote einfache Insolvenzgläubiger | voraussichtlich ca. 35 Prozent (Stand: 08.2021)
Erhalt von Arbeitsplätzen | 100%